



GZ: BMGFJ-510101/0012-II/1/2007
 Bundesministerium für
 Gesundheit, Familie und Jugend
 Franz-Josefs-Kai 51
 1010 Wien

Wien, am 21. September 2007

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Katholische Familienverband dankt für die Einladung und nimmt zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes wie folgt Stellung:

Mehrkindfamilien sind verstärkt armutsgefährdet. Die Familienbeihilfe ist keine Sozialleistung; trotzdem wird die geplante Erhöhung der Geschwisterstaffel bei kinderreichen Familien armutsvermeidend wirken. Für eine Familie mit fünf Kindern macht die geplante Erhöhung doch 702 Euro pro Jahr aus. Ebenso begrüßt werden die geplanten Änderungen für Studierende und arbeitssuchende Kinder sowie die Anhebung der Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag.

Anregung für eine Änderung der Auszahlungsmodalität:

Wenn für mehrere Kinder Familienbeihilfe bezahlt wird, erscheint am Auszahlungsbeleg der Bank lediglich eine Gesamtsumme. Eine Aufschlüsselung darüber, wie hoch der jeweilige Betrag für das jeweilige Kind ist, fehlt. Darüber hinaus wird die Familienbeihilfe alle zwei Monate gemeinsam mit dem Kinderabsetzbetrag ausbezahlt. Eine detaillierte Auflistung – Höhe der Familienbeihilfe pro Kind und Kinderabsetzbetrag würde zu einer stärkeren Transparenz führen und den Eltern – insbesondere jenen von mehr Kindern – die finanziellen Leistungen besser verdeutlichen.

Für den Katholischen Familienverband Österreichs

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Baumgartner".

Mag. Rosina Baumgartner
 Generalsekretärin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Johannes Fenz".

Dir. Johannes Fenz
 Präsident